

(dem eß den nicht vn bewust) zu erkennen vnd vrteilen befolenn haben.

Act. Hannover, 12. Decembris Anno 1575.

G. Erb. R. willige vnd vnterthenige Diener

M. Georgius Henninges, Prediger zu Sanct Georgenn¹⁾.

M. Vitus Buscherus, Prediger²⁾.

H. Johann Overmeier³⁾.

H. Cordt Beckenn⁴⁾.

H. Lorenz Cassell⁵⁾.

M. Ludolphus Lange⁶⁾.

Der Rath stellte diese ihm überreichten Artikel am Donnerstage den 15. Dec. 1575 dem Schulrabe zu mit dem Befehl, an dem folgenden Montage dieserhalb Antwort zu stehen, zugleich ward den Predigern aufgegeben, während der Zeit sich aller „Weiterung“ zu enthalten; diese baten aber, auch dem Schulrabe „mit ernst einzubinden, daß ehr mit dieser sache nicht von hause zu hause seiner ardt nach herüber lauffen vnd sich eynen Anhang machen solte,“ sonst würden auch sie gezwungen, daß sie ihres „tragenden Amptes halben auff allen Canzeln das maull auffthun vund dem teuffell die Larven mußten abereiffen.“ Hierauf ward Schulrabe aufgefordert, schon am folgenden Morgen (Freitag den 16. Dec.) seinen Gegenbericht auf jene Artikel einzubringen, was von diesem auch geschah, wobei er seine Unschuld be- theuerte und erklärte, daß es durchaus nicht seine „meinung

1) G. Henninges aus Nordheim ward Prediger an der Kirche S. Jacobi et Georgii (Marktkirche) 1557, † 8. Oct. 1580.

2) gleichfalls Prediger an der Marktkirche seit 1567, geb. zu Hörter, † 28. Oct. 1596.

3) aus Braunschweig, ward 1558 Prediger an der Egidienkirche, † 7. Oct. 1583.

4) geb. zu Gr. Mungel, ward 1557 Prediger an der Kreuzkirche, † 1598.

5) aus Hannover, seit 1572 Prediger an der Kreuzkirche, † 27. Oct. 1586.

6) aus Hannover, seit 1574 Prediger an der Egidienkirche, † 1626.